



II - Stadtentwässerung

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.12.2015	Kenntnisnahme

Kanalsanierung Untere Straße im Rahmen des InHK (3. BA West)

Durch die vorzeitige Fertigstellung der Kanalsanierung im östlichen Bauabschnitt der Unteren Straße bot sich die Möglichkeit, mit dem westlichen Abschnitt früher zu beginnen. Wie bereits berichtet, verliefen die Bauarbeiten planmäßig. Hierdurch bedingt konnte die Fertigstellung der Kanalsanierung früher als ursprünglich geplant realisiert werden. Mit Einbau der provisorischen Schwarzdecke am 29.10.2015 wurde die Kanalsanierung des dritten Bauabschnitts abgeschlossen.

Bis Ende November 2015 führt die BEW noch Erneuerungsarbeiten im Bereich der Stromversorgung aus. Diese Arbeiten waren im Vorfeld der Kanalsanierung zwischen der BEW und der Stadtverwaltung abgestimmt. Des Weiteren werden auch Absperrschieber für die Hausanschlussleitungen der Wasserversorgung eingebaut. Nach Auskunft der BEW verlaufen auch diese Arbeiten planmäßig, so dass die gesamte Untere Straße Ende November 2015 für den motorisierten Verkehr wieder freigegeben werden kann.

Kanalsanierung Hochstraße im Rahmen des InHK (4. BA West)

Für 2016 und 2017 ist die Kanalsanierung der Hochstraße geplant. Es handelt sich hierbei um den Abschnitt zwischen dem Kölner-Tor-Platz und der Einmündung der Klosterstraße. Der Auftrag für die Ausführungsplanung wurde Anfang September 2015 vergeben. In 2016 soll der erste Abschnitt zwischen Kölner-Tor-Platz und Einmündung Schützenstraße realisiert werden. Für 2017 ist der restliche Abschnitt bis zur Einmündung Klosterstraße vorgesehen. Die komplette Kanalsanierung soll bis zum Beginn des 800-jährigen Stadtjubiläums abgeschlossen sein.

Für die Bauleistungen in 2016 wird zur Zeit das Leistungsverzeichnis erstellt. Die Submission, sowie die anschließende Angebotsprüfung und Auftragsvergabe ist für Januar 2016 terminiert. Mit den Bauarbeiten soll, nach Ende der Winterperiode, Anfang März nächsten Jahres begonnen werden. Eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer ist am 11.01.2016 geplant.

Ortsentwässerung Hof

Die Kanalisierung der Ortslage Hof erfolgt mittels einer Druckentwässerung, welche in 2012 gebaut wurde. Die Verlegung der Abwasserdruckleitung erfolgte zusammen mit der Verlegung von Wasser- und Stromleitungen der BEW. Die Baumaßnahme wurde seinerzeit von der BEW betreut.

Im Rahmen der Ermittlung des Kostenanteils für die Mitverlegung der Abwasserdruckleitung konnte zwischen der BEW und der Stadtverwaltung in der Vergangenheit keine Einigkeit erzielt werden. Dieser Dissens ist im Wesentlichen darin begründet, dass ein anderer Kostenverteilungsschlüssel Anwendung finden soll, als der, welcher bei anderen Projekten bereits praktiziert wurde. In einem Gespräch mit der Geschäftsführung der BEW, unter Beteiligung des Bürgermeisters, am 29.10.2015, wurde der gesamte Sachverhalt nochmals eingehend erörtert. Im Ergebnis konnte ein für alle Beteiligten tragbarer Kompromiss gefunden werden, welcher zur Zeit im Detail ausgearbeitet wird. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Mitteilungsvorlage unter TOP 2.9.1 zum Nicht-öffentlichen Teil der Einladung zur Bauausschusssitzung zu entnehmen.

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Kein neuer Sachstand. Im letzten Erinnerungsschreiben an die Bezirksregierung hatte die Verwaltung mit Fristsetzung zum 30.09.2015 einen rechtsmittelfähigen Bescheid zum Antrag vom 15.07.2013 gefordert. Seitens der Bezirksregierung erfolgte hierauf erneut keine Reaktion.

Seit nunmehr sechseinhalb Jahren ist die Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortslagen Thier und Wipperfeld streitgegenständliches Thema zwischen der Bezirksregierung Köln und der Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth. Ursprünglich beharrte die Obere Wasserbehörde darauf, dass sämtliches Niederschlagswasser der beiden Ortslagen über die öffentliche Kanalisation abzuleiten ist. Hierbei berief sie sich auf die Regelungen im Abwasserbeseitigungsplan Kürten-Wipperfürth. Bereits seinerzeit vertrat die Stadtverwaltung diesbezüglich eine abweichende Sichtweise. Der vorgenannte Abwasserbeseitigungsplan hat jedoch seit dem 21.09.2012 seine Gültigkeit verloren. In Folge geänderter rechtlicher Bestimmungen im Landeswassergesetz konnte der Abwasserbeseitigungsplan über den 21.09.2012 hinaus auch nicht verlängert werden. Seit Oktober 2012 ist nunmehr die "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Körtener Sülz oberhalb der Sülzüberleitung zur Großen Dhünn-Talsperre (Wasserschutzgebietsverordnung Sülzüberleitung)" vom 17. Dezember 1985 maßgebliches Rechtsinstrument im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung innerhalb des Sülzüberleitungsgebiets. Hierin ist geregelt, dass das anfallende Niederschlagswasser von unbelasteten Flächen sowohl versickert, in ein Gewässer oder in die öffentliche Kanalisation geleitet werden kann. Vor diesem Hintergrund war die Bezirksregierung gezwungen, ihren Standpunkt, hinsichtlich eines vollumfänglichen Anschlusszwangs für das gesamte Niederschlagswasser, aufzugeben. Nach den weiteren Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung darf das anfallende Niederschlagswasser von Verkehrsflächen nicht in den Untergrund (Sickerschacht) eingeleitet werden. Diese Regelung wird seitens der Oberen Wasserbehörde analog für private Stellplätze angewandt. Aus Sicht der Verwaltung ist das Verbot der

Untergrundversickerung sowohl dem Grunde nach, als auch in ihrer Anwendung für private Stellflächen, fehlerhaft. In der Konsequenz hatte die Stadtverwaltung am 15.07.2013 einen entsprechenden Änderungsantrag der in Rede stehenden Wasserschutzgebietsverordnung bei der Bezirksregierung eingereicht.

Trotz wiederholter Aufforderungen hat die Bezirksregierung den Antrag bis heute nicht beschieden. Erst als die Verwaltung in der Einladung zum Bauausschuss vom 26.02.2015 angekündigt hatte, die Regierungspräsidentin um Unterstützung zu bitten, erhielt die Verwaltung eine Stellungnahme von der Oberen Wasserbehörde. Allerdings nicht den erhofften Bescheid, sondern nur eine vordergründige Mitteilung, dass seitens der Bezirksregierung kein Handlungsbedarf gesehen wird. Um die Option eines Klageverfahrens beim Verwaltungsgericht zu wahren, hat die Stadtverwaltung wiederholt um einen rechtsmittelfähigen Bescheid der Oberen Wasserbehörde gebeten, bislang ohne Erfolg bzw. ohne Reaktion.

Vor dem geschilderten Hintergrund sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass der Beschluss zur Änderung der Wasserschutzverordnung in der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 09.07.2013 einstimmig gefasst wurde. Somit hat die Politik ein eindeutiges Votum für die Änderung der Verordnung abgegeben. Seit fast zweieinhalb Jahren wird dieses Votum seitens der Bezirksregierung konsequent ignoriert. Um nicht den Verlust der Entschlossenheit und der Glaubwürdigkeit zu riskieren, erhofft sich die Verwaltung ein klares Signal aus der Politik, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden soll.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2

Entgegen der Darstellung in der Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2015, wurden die beauftragten Sanierungsarbeiten nicht bis Ende Oktober 2015 abgeschlossen. Die Verzögerungen resultieren in erster Linie auf Planungsänderungen, welche noch während der Ausführung vorgenommen wurden. Es wurde entschieden, die Sanierung einiger Hinterlandkanäle auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Wie bereits in der Vergangenheit des Öfteren praktiziert, sollen diese Hinterlandkanäle auf die jeweiligen Anlieger übertragen werden. Dies bedingt jedoch entsprechender vertraglicher Regelungen zwischen den jeweiligen Anliegern und der Stadtverwaltung. Die Sanierungsmaßnahmen sollen dementsprechend erst dann durchgeführt werden, wenn diese Regelungen vereinbart wurden. Im Gegenzug für die zurück gestellten Sanierungsmaßnahmen wurden andere Kanalabschnitte beauftragt, welche ursprünglich zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen waren. Nach dem aktuellen Sachstand werden die Sanierungsarbeiten Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Fremdvergabe Sinkkastenreinigung

Der Ausschreibungstext für die turnusmäßige Grundreinigung wurde in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung verfasst und der Schlossstadt Hückeswagen zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurde die Stadtverwaltung Hückeswagen gebeten, die Anzahl der zu reinigenden Sinkkästen anzugeben. Sobald die erforderlichen Zahlen vorliegen, soll die Ausschreibung der Reinigungsarbeiten

erfolgen. Die Vergabe der vorgenannten Sinkkastenreinigung ist für Februar 2016 geplant.

Übernahme Pumpstation Dreine

Kein neuer Sachstand. Auf das Schreiben vom 26.08.2015 an die Obere Wasserbehörde (siehe Anlage zum TOP 1.9.5 in der Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2015) hat die Verwaltung noch keinen Rücklauf erhalten. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Hinweis:

In der Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses (TOP 1.9.5) vom 17.09.2015 steht geschrieben: "...die Übergabe der Pumpenanlage an die Kanalbaugemeinschaft erst erfolgt, wenn die vom Bauausschuss beschlossenen Rahmenbedingungen erfüllt worden sind." Statt **"Übergabe ... an die Kanalbaugemeinschaft"** ist der Satz in **"Übernahme ... durch die Kanalbaugemeinschaft"** zu ändern.

Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönningtals

Wie unter TOP 1.2 der heutigen Bauausschusssitzung berichtet, wurden die geplanten Durchflussmessungen im Kanalnetz im Einzugsgebiet des Hönningtals zwischenzeitlich beauftragt. Mit den Messungen soll Anfang Dezember 2015 begonnen werden, diese sollen etwa ein halbes Jahr dauern. Die Messungen dienen zur Erfolgskontrolle der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Fremdwasserbeseitigung.

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM)

Kein neuer Sachstand.

EU – Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Am 18.11.2015 fand beim Wupperverband ein Abstimmungsgespräch zur Planung des Rückbaus der Wehranlage in Wipperhof statt. Diese Wehranlage diene der Einspeisung des Obergrabens, welcher vom Wipperhof nach Hämmern verläuft. Im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll unter anderem die Durchgängigkeit der Fließgewässer verbessert werden. Dies umfasst im Besonderen die Schleifung von Querbauwerken, welche aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht mehr benötigt werden. Die Wehranlage und der Obergraben von Wipperhof nach Hämmern erfüllen diese Voraussetzung. Um die Belange des Denkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen, wurde ein Kompromiss dahingehend erzielt, dass nur die halbe Wehranlage geschliffen wird. Die südliche Hälfte des Wehres nebst zugehöriger Flügelwand, soll als Baudenkmal erhalten bleiben. Die Wupper erhält an der nördlichen Seite des Bauwerks ein neues Bachbett, worin der Fluss sich weitestgehend natürlich entwickeln kann. Die hierfür zusätzlich erforderlichen Flächen konnten zwischenzeitlich vom Wupperverband erworben werden.

Im Abstimmungsgespräch vom 18.11.2015 wurde die Fachplanung erläutert und die Interessen der Träger Öffentlicher Belange abschließend abgestimmt. Der Wupperverband wird als Träger der geplanten Maßnahme die erforderlichen Arbeiten in der Winterperiode 2016 / 2017 ausführen. Aus terminlichen Gründen ist eine Realisierung der Maßnahme in der kommenden Winterperiode nicht mehr möglich. Zur Finanzierung des geplanten Rückbaus wird der Wupperverband einen entsprechenden Antrag auf Fördermittel bei der Bezirksregierung Köln stellen. Die Obere Wasserbehörde, welche in der gesamten Planungsphase mit eingebunden war, steht dem Antrag sehr positiv gegenüber.

Gewässerverrohrungen

Kein neuer Sachstand.

Deckenbauprogramm 2015

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konnten in diesem Jahr alle Streckenabschnitte, gemäß den Festlegungen aus der Wegebereisung mit Vertretern aus Politik und Verwaltung, fertig gestellt werden.

Hierbei handelt es sich um folgende Streckenabschnitte:

Ommer - Richtung Sonnenschein	150 m	10.481,60 €* Bauhof
Sonnenschein 1 – Krzlg. Großblumberg	336 m	22.964,37 €* Bauhof
Hambüchen 2+3	170 m	14.163,07 €* Bauhof
Jostberg - Kleppersfeld	836 m	47.285,09 €* Bauhof
Jostberg – Isenburg / Isenburg	1.100 m	68.065,41 €* Bauhof
Niederdhünn	1.027 m	59.550,97 €* Bauhof
Grund - Überberg / Überberg	368 m	31.712,83 €* Bauhof
Vossebrechen 3-6	148 m	9.602,72 €* Bauhof
Neyetal	475 m	40.888,74 €* Bauhof
Gesamt	4.610 m	304.714,80 €*
Haushaltsansatz 2015		300.000,00 €
Restbudget **		- 4.714,80 €

*) Nur Materialkosten

**) Fehlendes Budget kann über andere Haushaltsstelle kompensiert werden

Die aufgeführten 4,6 km Strecke des Deckenbauprogramms wurden ausschließlich durch den gemeinsamen Bauhof abgewickelt. Zusätzlich zu den vorstehend erläuterten Materialkosten und Fremdleistungen für Maschinenleihe / Transportfahrten sind dafür folgende Bauhofleistungen im Rahmen der „Direkten Leistungsverrechnung“ angefallen, die ebenfalls aktiviert werden:

Bauhofleistungen 2015 Stand 31.10.2015 (PSP 5.000098)

Leistungen für	Leistungseinheiten	Preis	Summe
Verkehrsflächen	2.485 Std.	51,00 €/Std.	126.735,00 €
PKW/Pritsche	10.053 km	0,59 €/km	5.931,27 €
LKW	12.697 km	1,59 €/km	20.188,23 €
Nutzfahrzeuge	755,9 Std.	31,00 €/Std.	23.432,90 €
Anbaugeräte	261 Std.	26,00 €/Std.	6.786,00 €
		Gesamtsumme	183.073,40 €

Kreisverkehr Gaulstraße/ Langenbick

Der Kreisverkehr wurde zwischenzeitlich fertig gestellt. Der Landesbetrieb Straßen NRW als Träger der Baumaßnahme hat über die ursprüngliche Beauftragung hinaus noch zusätzliche Mittel für eine erweiterte Deckensanierung bereit stellen können, Eine Sanierung der L284 soll nun bis etwa in Höhe der Kreuzung Niedergaul erfolgen. Da die ausführende Tiefbaufirma für die erweiterte Deckensanierung nicht in der Lage war, kurzfristig zusätzliche Kapazitäten frei zu stellen, wurde der noch fehlende Deckenabschnitt auf das Frühjahr 2016 zurück gestellt. In diesem Zuge werden dann auch die dauerhaften Markierungen (u. a. Radfahrstreifen in beide Fahrtrichtungen) aufgebracht.

Brückensanierungen/ -erneuerungen

Die Planungen für die Brücken „Ahe“ und „Niederdhünn“ sind abgeschlossen. Ebenso liegen die Ausschreibungsunterlagen vor, sodass die Ausschreibungsverfahren kurzum in die Wege geleitet werden. Ein Baubeginn ist für das Frühjahr 2016 vorgesehen. Es ist mit einer Bauzeit von jeweils ca. 40 Werktagen zu rechnen.

Die Ausführungsplanungen für die Brücken „Niederklüppelberg“ und „Stillinghauser Weg“ stehen kurz vor der Fertigstellung. Die Ausschreibungsunterlagen sollen kurzum erstellt werden. Es wird angestrebt, auch für diese Baumaßnahmen noch bis zum Jahresende das Ausschreibungsverfahren in die Wege zu leiten. Baubeginn auch hier Frühjahr 2016.

InHk, Neugestaltung der Bahnstraße und Kreisverkehr Radiumstraße

Die Bauarbeiten gehen zügig voran und verlaufen planmäßig. Das Einbringen der Asphaltfeinschicht sowie das Aufbringen der Markierungen sollen, soweit die Witterung dies zulässt, Ende der 48. KW abgeschlossen sein. Ebenso wird das Stadtmobiliar montiert und die erforderlichen Verkehrszeichen werden aufgestellt. Die offizielle Einweihung der Bahnstraße findet am 05.12.2015 statt.

InHk, Neugestaltung Untere Straße

Die Leistungsphasen 5 – 7 nach HOAI 2013 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe) wurden inzwischen an ein Ingenieurbüro vergeben. Des Weiteren befindet sich die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 8 und 9 (Bauoberleitung und Objektbetreuung) sowie die Örtliche Bauüberwachung in der Ausschreibungsphase. Unter Beachtung der Schwellenwerte sind die zu vergebenden Leistungen europaweit auszuschreiben. Eine Vergabe ist, bedingt durch das lange Verfahren der europaweiten Ausschreibung, für Ende Januar/Anfang Februar 2016 vorgesehen. Die Ausschreibung der Bauleistungen soll im Januar 2016 erfolgen. Mit der Bauausführung soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.